

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss / Pflichten

Zwischen dem Hotel Stubentiger - nachfolgend Betreuer genannt - und dem Tierhalter - nachfolgend Kunde genannt - wird ein Unterbringungsvertrag, für die Unterbringung/Betreuung ein oder mehrerer Katzen, für einen befristeten und vorher festgelegten Zeitraum, abgeschlossen.

Der Kunde versichert bei Abgabe der Katze(n), dass Er der rechtmäßige Eigentümer ist. Der Kunde versichert, dass seine Angaben zum Tier wahrheitsgemäß und vollständig sind, ebenso erteilt Er unaufgefordert Informationen über charakterliche Eigenschaften und den Gesundheitszustand seiner Katze(n).

Aufnahme

Die Katze(n) werden am jeweiligen Aufnahmetag, zur vorher vereinbarten Uhrzeit, bei dem Betreuer abgegeben.

Voraussetzungen für die Aufnahme

1. Sterilisation/Kastration

- Es werden nur kastrierte/sterilisierte Katzen aufgenommen.
 - Die Operation muss mindestens 4 Wochen zurück liegen, es werden keine frisch operierten Katzen aufgenommen.
 - Jungkatzen, die noch nicht kastriert/sterilisiert wurden, müssen im Einzelapartment untergebracht werden.

2. Impfung/Impfschutz

- Bei der Abgabe im Hotel Stubentiger müssen Sie einen aktiven Impfschutz ihrer Katze vorweisen.
- Der Kunde übergibt dem Betreuer bei der Aufnahme einen gültigen **Impfpass**, der für die Dauer der Unterbringung, bei dem Betreuer verbleibt.
- Die Impfung muss mindestens 21 Tage zurückliegen und einen aktiven Impfstatus aufweisen.
- Aufzunehmende Katzen sind gegen Katzenseuche (Panleukopenie), Katzenschnupfen (FeHV-1 und FCV), sowie gegen Leukose (FeLV) und bei Freigängern gegen Tollwut geimpft.

3. Entwurmung und Parasiten

- Jede Katze muss 1 Woche vor Abgabe im Hotel Stubentiger eine Flohbehandlung erhalten haben.
- 1 Woche vor Abgabe im Hotel Stubentiger ist eine Wurmkur erforderlich.
Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages versichern Sie, dass ihre Katze keine ansteckenden Krankheiten, Flöhe und/oder Würmer hat.

4. Krankheiten

- Es werden nur gesunde Katzen aufgenommen

Unterbringung

Die Katzen werden, unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes, sowie dessen Nebenbestimmungen, in Gruppenhaltung betreut und versorgt.

Trotz aller Vorteile für die Tiere ist damit stets ein Risiko verbunden. Zwar wird das Aggressionspotential aller Katzen im Voraus abgeklärt, doch beißen, kratzen und Verletzungen lassen sich nie ganz ausschließen. Der Kunde ist sich der Risiken bewusst und übernimmt die volle Verantwortung für möglicherweise anfallende Behandlungskosten seiner Katze.

Es steht eine Familiensuite (max. 3 eigene Tiere) zur Verfügung, diese muss vorab reserviert werden.

Reinigung

Das Hotel Stubentiger wird täglich gereinigt und desinfiziert. Die Katzent Toiletten werden mehrfach täglich gesäubert, dennoch kann keine absolute Keim- oder Virenfreiheit garantiert werden. Jedes Tier kann schon vor der Unterbringung im Katzenhotel vom Tierhalter unerkannt Bakterien oder Viren in sich tragen, die evtl. durch den Stress der Fremdunterbringung zum Ausbruch einer Krankheit während des Aufenthalts im Katzenhotel führen können.

Die Belüftung des Gruppenraumes erfolgt unter Beachtung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Katzen vor einem Entlaufen oder einem Einklemmen in gekippten Fenstern.

Fütterung /Spezialfutter

Die Fütterung erfolgt mehrmals täglich, in kleineren frischen Portionen, wobei Trockenfutter den ganzen Tag zur Verfügung gestellt wird. Es stehen verschiedene Trocken- und Nassfuttersorten zur Auswahl.

Wasser steht immer, in ausreichender Menge und verschiedenen Darreichungsformen (Bsp. Wassernapf, Trinkbrunnen), zur Verfügung.

Sollte(n) Ihre Katze(n) Spezialfutter benötigen, so ist das ausschließlich bei Einzelbetreuung in der Familiensuite möglich. Das Spezialfutter ist vom Kunden, in ausreichenden Mengen, für den Zeitraum der Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Reservierung / Kosten / Zahlungsmodalitäten

Bezahlung

Die Bezahlung des gesamten Hotelpreises erfolgt bei Abgabe der Katze(n) in bar.

Reservierung

Die Reservierung für einen Hotelplatz erfolgt, unter Angabe des Betreuungszeitraumes, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail. Die Reservierung gilt als verbindlich, sobald dem Kunden die Reservierung per E-Mail bestätigt wurde.

Kosten Gruppenhaltung

1 Katze pro Tag 13 €
jede weitere Katze pro Tag 12 €

Ab 21 Tagen Aufenthalt erhalten sie eine Ermäßigung von 5%

Kosten Familiensuite (max.3 Katzen)

2 Katzen pro Tag 28 €
3. Katze pro Tag 13 €

Die Betreuungskosten beinhalten
Unterbringung, Trocken- und Nassfutter,
Katzenstreu,
Müll/Wasser/Strom/Reinigungskosten,
persönliche Betreuung

Familiensuite als Einzelapartment

1 Katze pro Tag 18 €

Stornierung

Der Kunde kann jederzeit von der Reservierung zurücktreten. Die Stornierung muss schriftlich bzw. per E-Mail 14 Tage erfolgen.

Erkrankung / Unfall / Verletzungen von Tieren

Sollte die Katze bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein übernimmt das Hotel Stubentiger keine Verantwortung für evtl. Folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besitzer dem Hotel Stubentiger gegenüber evtl. Krankheiten verschweigt. Bei entsprechenden Auffälligkeiten wird hier sofort ein Tierarzt nach Wahl des Hotel Stubentiger zu Rate gezogen, um entsprechende Maßnahmen für das Tier zu ergreifen. Die Kosten werden vom Tierhalter in vollem Umfang übernommen.

Sollte sich die Katze während der Unterbringung im Hotel Stubentiger verletzen, werden wir den Kunden

oder die vom Kunden angegebene Kontaktperson sofort verständigen und das weitere Vorgehen besprechen. Sollte der Kunde/die Kontaktperson nicht erreichbar sein, wird ein von uns ausgewählter Tierarzt kontaktiert. Sämtliche anfallenden Untersuchungs- und Behandlungskosten, Krankenhauskosten, sind vom Kunden zu bezahlen.

Je Tierarztbesuch berechnet Hotel Stubentiger pauschal 30,00€ für Fahrtkosten und Zeitaufwand.

Ableben einer Katze

Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht der Besitzer zu erreichen, bzw. die Person, die im Vertrag als Kontaktperson angegeben wurde.

Sollte die Abholung durch den Kunden bzw. einer von Ihm beauftragten Person, nicht möglich sein, ist das Hotel Stubentiger berechtigt das tote Tier, im eigenen Ermessen, zu entsorgen. Eine Aufbewahrung ist nicht möglich.

Die bis zum Ableben entstandenen Hotelkosten, insbesondere die Bestattungs- bzw. Entsorgungskosten sind vom Kunden zu erstatten.

Schadensersatz kann im Fall des Ablebens der Katze nicht geleistet werden.

Nichtabholung / Zurücklassen einer Katze

Für den Fall, dass der Kunde seine Katze(n) nicht am vereinbarten Abholtermin oder nach erneuter Rücksprache im Hotel Stubentiger abholt und keine wichtigen Gründe für die Nichtabholung bekannt werden (z.B. Krankenhausaufenthalt), überträgt der Eigentümer ab dem 7. Tag der Nichtabholung alle Eigentumsrechte an diesem Tier auf das Hotel Stubentiger.

Wir behalten uns vor, das Tier dem örtlichen Tierheim zu übergeben oder zu vermitteln. Die bis dahin angefallenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Haftungsausschluss

Wir schließen jede Haftung auf Schadensersatz aus. Es sei denn, Schäden werden aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung herbeigeführt. Dies gilt auch für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie Schäden die von Dritten verursacht werden.

Es wird keine Haftung übernommen:

- (1) Für den Fall das sich eine Katze eigenständig befreit oder während des Bring- bzw. Abholvorgangs entweichen sollte.
- (2) Für mitgebrachte persönliche Dinge.
Für den Fall, dass es innerartliche Auseinandersetzungen gibt und sich Ihr Tier dabei verletzt. Die Schadensregulierung liegt bei den Katzenbesitzern/Kunden.
- (3) Für den Fall, dass die Katze während des Aufenthaltes im Hotel Stubentiger anderweitig erkrankt.
- (4) Im Falle des Versterbens der Katze(n), während der Unterbringungszeit im Hotel Stubentiger. In diesem Fall versucht der Betreuer den Kunden zu erreichen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Schadensersatz wird im Falle des Ablebens der Katze(n) nicht geleistet.
- (5) Für Schäden, die eine Pensionskatze an Sachen oder Menschen verursacht, ist grundsätzlich der Tierhalter haftbar zu machen (§ 833 BGB-Gefährdungshaftung)

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, hat das keinen Einfluss auf den übrigen Inhalt und Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese bleiben weiterhin in Ihrer Gültigkeit bestehen. Die unwirksame Klausel wird durch eine wirksame Klausel bzw. die gesetzliche Regelung ersetzt. Erfüllungsort ist der Sitz der Auftragnehmerin. Besonderer Gerichtsstand ist gemäß §29 ZPO der Erfüllungsort.